Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 21. Oels, den 25. Mai 1894. 32. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 221. Oels, den 18. Mai 1894.

In Gemäßheit meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Januar d. Js. (S. 2), die Landgemeinde-Ordnung betreffend, veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher in Bogschütz, Briese, Fürsten-Ellguth, Alt-Ellguth, Galbitz, Lampersdorf, Langewiese, Ober-Mühlwitz, Reesewitz, Sacrau, Schönau, Wabnitz, Groß-Weigelsdorf, Wilhelminenort und Zessel, mir die Namen der aus der im Monat März d. J. stattgehabten Ergänzungswahl hervorgegangenen Gemeindeverordneten nunmehr alsbald mitzutheilen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königlicher Landrath.
J. V.
v. Lücken.

Nr. 222. Oels, den 23. Mai 1894.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie ich für den Stadtbezirk Oels genehmigt habe, daß der Verkauf von Back- und Conditorwaaren an denjenigen Sonn- und Festtagen, an welchen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist, in der Zeit von 3 bis 4 Uhr Nachmittags — anstatt von 5 bis 6 Uhr — erfolgen darf.

Nr. 223. Oels, den 23. Mai 1894.

Nachdem das zwischen Preußen und Rußland getroffene Abkommen vom 3. August 1872 im Jahre 1892 abgelaufen war, hat nunmehr das Reich mit Rußland am 10. Februar d. J. ein ähnliches Abkommen getroffen, nach welchem sich beide Theile verpflichten, ihre gegenwärtigen und ihre früheren Angehörigen, soweit letztere eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, auf Verlangen des anderen Theiles zu übernehmen. Dieses Abkommen ist am 7. Mai d. J. in Kraft getreten; veröffentlicht ist dasselbe nebst der Seitens des Herrn Ministers des Innern dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung vom 6. d. Mts. in Stück 20 des Regierungs-Amtsblattes pro 1894, S. 207 u. ff.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden hiermit noch besonders mit folgendem Bemerken darauf hingewiesen:

1. Neben der besonderen Sorgfalt, welche die Erledigung der auf Uebernahme- und Uebergabe-Anträge nach dem Abkommen vom 10. Februar d. J. bezüglichen Geschäfte erfordert, ist auf eine schnelle und glatte Abwickelung derselben Bedacht zu nehmen. Es sind die derartige Anträge rechtfertigenden Unterlagen möglichst vollständig zu beschaffen, damit Rückfragen vermieden werden.

2. Insoweit in der Zusammenstellung der Behörden und Uebernahmeorte diese auf russischer Seite noch fehlen (Amtsbl. S. 208), wird auf die Anmerkung daselbst hingewiesen.

3. Wo nach der vorstehend erwähnten Zusammenstellung der Landrath nicht zugleich Grenzbehörde und ausführende Behörde ist, hat sich der Verkehr zwischen diesen beiden Behörden auf kürzestem Wege zu vollziehen. Lassen es in einem Falle besondere Umstände zweckmäßig erscheinen, andere, als die in der Zusammenstellung bestimmten Organe mit der thatsächlichen Ausführung der Uebergabe oder Uebernahme zu betrauen, so ist dies den Grenzbehörden unbenommen.

4. Die Behörde, welche sich nach I. Abs. 1 der Ausführungsanweisung an die diesseitige Grenzbehörde wegen Stellung eines Uebernahme-Antrages zu wenden hat, ist die Landespolizeibehörde. In zweifelhaften Fällen können indessen die Grenzbehörden bezüglich der in ihrem Verwaltungsbezirke sich aufhaltenden betreffenden Personen deren Uebernahme nach Rußland auf Grund des Abkommens vom 10. Februar ohne Anrufen der Landespolizeibehörde betreiben.

5. Wenn nach II. Absatz 3 der Ausführungsanweisung auch Ehefrauen und minderjährige Kinder ehemaliger Reichsangehöriger, welche selbst die Reichsangehörigkeit niemals besessen haben, mit übernommen werden können, so hat dies doch nicht unter allen Umständen und nur unter der Voraussetzung zu geschehen, daß den hierfür sprechenden humanitären und sonstigen Rücksichten nicht überwiegende Gesichtspunkte anderer Art entgegenstehen.

6. Die nach dem folgenden Absatze der Anweisung in der Regel zu ergreifende Maßnahme soll verhindern, daß in Folge der Uebernahme Elemente im Inlande Fuß fassen, welche sich durch ihre Eigenschaft als Landfremde den wichtigsten Pflichten der Reichsangehörigkeit zu entziehen vermögen. Es wird indessen von dahin zielenden Maßnahmen dann Abstand zu nehmen sein, wenn die übernommenen, die Reichsangehörigkeit nicht besitzenden Personen nicht im Inlande bleiben, sondern dasselbe nach Kurzem wieder verlassen.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir bis zum 15. November d. J. über die Zahl der Fälle, in welchen in ihrem Bezirke die Bestimmungen des Abkommens vom 10. Februar d. J. zur Anwendung gelangt sind, unter gutachtlicher Aeußerung über die hierbei gemachten Erfahrungen gefl. zu berichten.

Nr. 224. Oels, den 23. Mai 1894.

Wie in den Vorjahren nehme ich auch jetzt wiederum Veranlassung, das Publikum vor dem Genuß **eiskalter Getränke** überhaupt, insbesondere aber der **Mineralwässer** zu warnen, da bekanntlich der Genuß so kalten Wassers sehr leicht schwere Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich ziehen kann.

Die Ortspolizeibehörden aber wollen immer wieder die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschanke anweisen, das Getränk nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° C. abzugeben.

Nr. 225. Oels, den 24. Mai 1894.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Auftrieb von Schweinen auf die am 5. Juni cr. in Reichthal am 29. d. Mts. in Brieg und Prausnitz und am 6. Juni d. J. in Trebnitz stattfindenden Viehmärkte verboten ist.

Nr. 226. Breslau, den 10. Mai 1894.

Da es sich herausgestellt hat, daß die zur Vernichtung des Contagiums der Maul- und Klauenseuche empfohlene Erhitzung der Magermilch auf 100° C. vielen Molkereien Schwierigkeiten bereitet, hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten angeordnet, daß in den Molkereien die Magermilch von erkrankten oder verdächtigen Kühen weggegeben werden darf, wenn dieselbe vorher wenigstens eine Viertelstunde lang einer Temperatur von mindestens 90° C. ausgesetzt gewesen ist.

Wenn aber mittelst sogenannter Hochdruck-Sterilisir-Apparate die Temperatur der Magermilch auf 100° C. oder höher gebracht ist, bedarf es der viertelstündigen Erhaltung dieses Temperaturgrades nicht, um den Ansteckungsstoff der Seuche zu zerstören.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 16. Juni 1891 (I. VIII. 2589) werden Euer Hoch-wohlgeboren ersucht, die Ortspolizeibehörden hiernach mit Anweisung zu versehen.

Königlicher Regierungs-Regierungs-Präsident.
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
v. Juncker.

Oels, den 24. Mai 1894.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Nr. 227. Oels, den 23. Mai 1894.

Seitens der Kaiserlichen-Ober-Post-Direktion hier ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß von Gemeinden des Bezirks Boten zur Beförderung verschlossener Briefe zwischen den Gemeinden, Amtsvorstehern, Standesämtern, Kirchenvorstehern, Gendarmen ꝛc. einerseits, und den Landrathsämtern, Amtsgerichten und sonstigen Stellen andererseits auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden.

Daß der aus einem Orte mit Postanstalt abgesandte Gemeindebote gleichzeitig für Personen an Orten ohne Postanstalten postzwangspflichtige Gegenstände befördert, ist ebenfalls unzulässig, da ein expresser Bote von anderen Personen derartige Gegenstände auch unentgeltlich nicht mitnehmen darf.

Ich verweise im Uebrigen auf die Verfügung vom 24. August 1893 (Kreisbl. S. 168).

Nr. 228. Oels, den 22. Mai 1894.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. September v. J. bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß in dem Verlage von Karl Heymann in Berlin, Mauerstraße 44, eine Druckschrift unter dem Titel „Das Communalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 nebst Ausführungs-Anweisung und Uebergangs-Bestimmungen vom 10. Mai 1894 und Mustersteuerordnungen" erschienen ist, von welcher je ein Exemplar jedem der vier Magisträte und jedem Gemeinde-Vorstande im Kreise unter Kreuzband zugefertigt werden wird. Die Beschaffung der Druckschrift ist auf Kosten der Staatskasse erfolgt. Die Ortsbehörden wollen sich mit dem Inhalte der oben gedachten Druckschrift bekannt machen.

Nr. 229. Breslau, den 11. Mai 1894.

Dem Verein „Bienenkorb" zu Breslau ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe dieses Monats eine Verloosung von kunstgewerblichen Arbeiten der Mitglieder des Vereins zu veranstalten. Es können bis 500 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

Königl. Regierungs-Präsident.
J. V.
von Dewitz.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 230. Oels, den 18. Mai 1894.

Personal-Chronik.

Vereidigt:

Der Häusler Gustav Reichelt zu Sibyllenort als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Sibyllenort.

Angestellt:

Die Hebamme Elisabeth Ruhm geb. Griebsch für den Hebammenbezirk Postelwitz, Ziegelhof, Mühlatschütz und Zantoch.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 24. Mai 1894.

Die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen der Gemeindebezirke: Baruthe, Carlsburg, Crompusch, Cunersdorf, Fürsten-Ellguth, Groß-Graben, Grüneiche, Gutwohne, Korschlitz, Ober-, Mittel- und Nieder-Mühlatschütz, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Patschkey, Peterwitz, Rathe, Schickerwitz, Schützendorf, Stein, Stronn, Wildschütz, und Wilhelminenort,

sowie der Gutsbezirke: Allerheiligen, Gutwohne, Hundsfeld, Korschlitz, Kraschen, Lampersdorf, Peterwitz, Sacrau, Süßwinkel und Vielguth sind hierher noch nicht zurückgegeben.

Die Herren Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, dies nunmehr spätestens bis zum Sonnabend, den 2. Juni d. J. bewirken zu wollen.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler, Rechnungsrath.

Schleibitz, den 21. Mai 1894.

Am 28. Mai d. J. werde ich als Räumungs-Commissar die mir unterstellte Strecke der Weide befahren und ersuche zu den weiter unten angegebenen Zeiten die Herren Gemeinde- resp. Gutsvorsteher mich jedesmal an

der Grenze ihres Bezirkes persönlich am Ufer zu erwarten oder einen Stellvertreter dahin zu bestellen, um mich auf der ihrem Bezirk zugehörigen Weidestrecke im Kahn zu begleiten, so daß ich in der Lage bin, persönlich genau an Ort und Stelle zu zeigen resp. anzuweisen, welche Arbeiten bei der von mir in diesem Sommer anzuordnenden Weide-Räumung auszuführen sind, damit eine richtige Räumung stattfinden kann.

Die Herrn Müller bitte ich zu den unten angegebenen Zeiten mir einen Kahn und einen Fährmann unterhalb ihrer Mühle zur Befahrung der Weide zu stellen, wie sie dies bisher schon gethan haben und zwar ersuche ich zur Stelle zu sein:

Am 28. Mai d. J., 9 Uhr, bei der Waldmühle den Herrn Gutsvorsteher von Süßwinkel und von Kranst, die Herrn Gemeindevorsteher resp. deren Stellvertreter und mir den Kahn der Waldmühle und einen Fährmann dahin zu stellen.

Am 28. Mai d. J., 10½ Uhr, an der Kranster Mühle den Herrn Gemeindevorsteher von Kunersdorf und an seiner Grenze den Herrn Gutsvorsteher von Nädlitz nebst Kahn und mir einen Fährmann der Kranster Mühle um diese Zeit dahin zu gestellen.

Am 28. Mai d. J., 11½ Uhr, bei der Krichener Mühle die Herren Gemeindevorsteher von Krichen, Kreis Breslau, Cunersdorf und Peterwitz, Kreis Oels, und mir den Kahn der Krichener Mühle nebst einem Fährmann dort zu stellen.

Am 29. Mai d. J., 10 Uhr, den Herrn Gutsvorsteher von Klein-Weigelsdorf auf die Weide-Wiese an seine Wüstendorfer Grenze an die Weide.

Um 11 Uhr am Klein-Weigelsdorfer Wehr den Herrn Gemeindevorsteher von Groß-Weigelsdorf und Klein-Weigelsdorf.

Der Weide-Räumungs-Commissar.
Graf York von Wartenburg.

Zucklau, den 18. Mai 1894.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Wilhelm Langner zu Dorf Juliusburg ist die Schweinepest ausgebrochen. Die Gehöftsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Kaltvorwerk, den 20. Mai 1894.

Unter den Schweinen des Stellenbesitzers Robert Lange in Klein-Ellguth ist die Schweinepest ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt worden.

Der Amtsvorsteher.
L. Arndt.

Schwierse, den 21. Mai 1894.

Die **Schweinepest** ist bei den Schweinen des Gutsbesitzers Baumgart zu Ober-Schmollen ausgebrochen. — Das Gehöft ist gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
von der Berswordt.

Domatschine, den 24. Mai 1894.

Unter den Schweinen des
Bauergutsbesitzers August Mielsteff,
Schmiedemeisters August Schupke,
Bahnarbeiters Karl Hiller,
sämmtlich in Langewiese, ist die Schweineseuche ausgebrochen. Die Gehöfte sind gesperrt worden.

Der Amtsvorsteher.
Mehwald.

Steckbrief.

Richard Hawlitzky, 24 bis 26 Jahre alt, ledig, Schmied von Profession, nach Stiebrowitz zuständig, groß, von schwachem Körperbau, mit blondem Haar und Schnurrbart, deutsch und böhmisch sprechend, ist eines am 4. Mai d. J. zum Schaden des Dr. Eduard Reußer in Troppau verübten verbrecherischen Pretiosendiebstahls — 3 goldene Taschenuhren mit einer goldenen Kette — dringend verdächtig — flüchtig — im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht zu überliefern.

Hawlitzky soll sich bei der zur Zeit in Schlesien umherziehenden Circusgesellschaft Henri aufhalten.

Von der Festnahme ersuche ich mich telegraphisch zu benachrichtigen.

Die fraglichen Sachen sind:

1. eine goldene Repetieruhr sehr alter Construktion auf der Rückseite, der äußere Mantel einfach ciselirt, schwer in Gold, auf der Vorderseite verglast, mit einem weißen Zifferblatt und arabischen Ziffern, werth 40 fl.
2. eine goldene Remontoirancreuhr von mittlerer Größe mit doppeltem Goldmantel auf der Rückseite, der äußere Mantel fein ciselirt, auf der Vorderseite Glasdecke, Zifferblatt weiß, mit römischen Ziffern, Werth 50 fl.

   Daran eine goldene Kette aus kleinen, eckigen Gliedern mit einem Schlangenkopf, in welchem ein rother Stein eingesetzt ist, Werth 20 fl.
3. eine goldene Remontoirancreuhr mit dreifachem Goldmantel auf der Rückseite, Glasdecke auf der Vorderseite, einfachem und weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern, Werth 140 fl.

Ich ersuche um Beschlagnahme dieser Sachen und Nachricht. — R. H. 50/94. —

Oels, den 18. Mai 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Weißenfels, im Mai 1894.

Die Unteroffizierschule Weißenfels feiert Anfang Oktober d. Js. ihr 25jähriges Bestehen. Die aktiven und inaktiven Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere, sowie die Schüler, die früher der Unteroffizierschule angehört haben, oder zu derselben commandirt gewesen sind und an der Feier Theil zu nehmen wünschen, werden gebeten, dieses der Unteroffizierschule unter Angabe der Adresse baldigst mitzutheilen. Demnächst wird denselben das Festprogramm zugehen.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 21 des Oelser Kreisblattes.

Vom deutschen Kriegerbunde.

Den Schwarzsehern, die an der Zukunft unseres Volkes verzagen möchten, weil in den parlamentarischen Erörterungen die Kämpfe zwischen einzelnen wirthschaftlichen Interessen zur Zeit vorwiegen und eine in demokratischen und sozialdemokratischen Farben schillernde Agitation die Liebe zum Vaterlande, den Gehorsam gegen Kaiser und Landesherren zu untergraben sucht, solchen Schwarzsehern kann empfohlen werden, den eben erschienenen 22. Jahresbericht des deutschen Kriegerbundes aufzuschlagen. Sie werden in diesem, nach guter deutscher Soldatenart klar, frisch und anspruchslos geschriebenen Rechenschaftsbericht erkennen, daß es auch an herzerfreuenden Lichtseiten im öffentlichen Leben der Gegenwart nicht fehlt. Der deutsche Kriegerbund mit seinen mehr als 700000 Mitgliedern und mit ihm das gesammte deutsche Kriegerwesen, dem Alles in Allem an einundeinviertel Millionen alte Soldaten angehören, ist zu einem der vornehmsten und wirksamsten Werkzeuge geworden zur inneren Bekämpfung der Sozialdemokratie. In den Vereinen wird nicht allein die Erinnerung an die glorreichen Kriegs- und Siegeszeiten der deutschen Heere gepflegt — „Hurrahpatriotismus" nennen das in ohnmächtigem Aerger die Herrn Sozialdemokraten — sondern auch werkthätige Kameradschaft und Nächstenliebe. Auf Grund der trefflichen Erziehung, die die Erfüllung der Wehrpflicht unserer männlichen Bevölkerung giebt, schließen die Kameraden, die des Königs Rock in Ehren getragen, sich zu einem Bunde für's Leben zusammen, in welchem der Unterschied der Stände, der Berufsarten sich ausgleicht und Alles zusammenwirkt, einander zu helfen und zu unterstützen in Tagen der Sorge, und sich miteinander zu erfreuen an den Segnungen, die dem deutschen Volke durch die thatkräftige Hohenzollernpolitik zu Theil geworden sind.

Der deutsche Kriegerbund vereinigt zur Zeit in 204 Bezirken und Verbänden 8666 Vereine mit 722175 Mitgliedern. Das baare Bundesvermögen beläuft sich auf 516410 Mark. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1893 an 3778 bedürftige Kameraden und Wittwen 62672 Mark gezahlt. Die beiden Kriegerwaisenhäuser des Bundes „Glücksburg" in Römhild, im Jahre 1884 mit fünf Zöglingen, und in Canth in Schlesien, am 15. Juli 1893 mit 26 Zöglingen eröffnet, ersetzen jetzt schon 140 Kindern das Vaterhaus. Der deutsche Kriegerbund umfaßt z. Z. 317 Sanitätscolonnen, welche sich lediglich aus Vereinskameraden zusammensetzen. Diese Colonnen stellen sich im Kriege zur Verfügung des Rothen Kreuzes, befähigen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen willkommene Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser, welche der Bund mit allen übrigen deutschen Kriegervereinen erstrebt, nimmt nach wie vor seine angestrengte Thätigkeit in Anspruch, zur Zeit fehlen von den auf 8 bis 900000 Mark veranschlagten Baukosten noch 250000 Mark.

Der deutsche Kriegerbund wächst mit Macht; treten ihm doch alljährlich neue Reihen von Männern bei, die ihre Dienstzeit im Heere abgeleistet haben. Seine straffe, mustergiltige Organisation macht ihn geschickt zur Lösung der Aufgaben, die er sich gestellt hat, und die hingebende Thätigkeit, die von allen Kameraden gefordert und willig geleistet wird, macht ihn auch tüchtig dazu. Alle einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen aber, Alles, was zur Erhaltung des Zusammenschlusses unter den Kameraden, für ihr geistiges und wirthschaftliches Fortkommen aufgewendet wird, ist, wie die Leitung des Bundes selbst bezeugt, im Grunde nur Mittel zum Zweck. Und zwar ist dies ein hoher und idealer Zweck: die Zusammenfassung der königstreuen und monarchisch gesinnten ehemaligen Soldaten aus allen Ständen, ihre Erhaltung in dieser Gesinnung, und mit ihrer Hilfe der geistige Kampf gegen die vaterlandslose Sozialdemokratie.

Der Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirthschaftskammern

ist vom Abgeordnetenhause in der dritten Lesung am 21. Mai in seinen grundlegenden Paragraphen angenommen worden. Die Parteien der Rechten und der Nationalliberalen hatten sich zu einem Compromiß verständigt. Die erste Aufgabe war dabei die, den Zwiespalt über die Frage, ob die Landwirthschaftskammern obligatorisch oder fakultativ sein sollen, zum Ausgleich zu bringen. Ein solcher ist dadurch gefunden worden, daß zwar der Grundsatz der fakultativen Einrichtung der Kammern angenommen, ihm aber eine Gestalt gegeben ist, welche erwarten läßt, daß es in allen Provinzen zur Bildung von Landwirthschaftskammern kommen wird. Diese letztere soll nämlich durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages erfolgen können. Die zweite Aufgabe betraf die Regelung des Wahlrechtes. In dieser Beziehung hat man sich dahin geeinigt, daß die erste Wahl durch die Kreistage erfolgen soll, daß es aber den neuen Kammern überlassen sein soll, durch die Satzungen mit Königlicher Genehmigung ein Wahlrecht im Sinne der Commissionsvorschläge (indirekte Wahl, quantitative Bemessung des Wahlrechts nach dem Grundsteuerreinertrage) festzusetzen. Damit den Kammern der Charakter einer Vertretung der Landwirthschaft gesichert werde, sollen, wenn die Wahl durch die Kreistage erfolgt, von den Vertretern der Städte nur diejenigen theilnehmen, welche als Eigenthümer, Nutznießer, Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke oder aus sonstigen im Gesetz angegebenen Gründen sich im Besitz des passiven Wahlrechtes befinden.

Der Hergang wird sich voraussichtlich so gestalten, daß die Kreistage ihre Stimmen auf angesehene und erfahrene Landwirthe vereinigen, ja noch mehr, man wird in den meisten Fällen sagen können, daß diejenigen gewählt worden sind, welche auch bei jedem anderen einigermaßen vernünftigen Wahlsystem gewählt worden wären. Auf diesem Wege wird auch die Besorgniß der Mittelparteien wegen der Provinz Posen beseitigt, ohne daß zu der verletzenden Form einer Ausnahmebestimmung gegriffen zu werden braucht. In Bezug auf die Besteuerung kommen die Compromißanträge dem Wunsche entgegen, der die Zulassung einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Bezirke zum Ziele hatte.

Auf Grund dieser Vorschläge, gegen welche das Zentrum und die Linke sich erklärten, wurden die §§ 1—5 der Vorlage angenommen, ohne daß es zu namentlicher Abstimmung kam. Der Landwirthschaftsminister führte aus, daß er über den Entwurf in dieser Gestalt eine Erklärung im Namen der Staatsregierung noch nicht abgeben könne, da diese darüber noch keinen Beschluß gefaßt habe. Für seine Person nahm er aber nicht Anstand, auszusprechen, er sei der Ueberzeugung, daß auch mit diesen Anträgen und mit der Gestaltung, welche das Gesetz durch sie erhält, die Landwirthschaftskammern segensreich werden wirken können. Er erkannte ferner an, daß durch die Construktion des Wahrechts

nach den Compromißanträgen, das Wahlgeschäft erheblich vereinfacht und die Unruhe einer Wahlbewegung einem großen Theil der Bevölkerung erspart werde. Die Hauptsache sei, daß die Kreistage Hand in Hand mit den jetzigen Zentralvereinen die Organisation vollziehen. Der erste Schritt der Staatsregierung nach dem Zustandekommen des Gesetzes werde der sein, mit den landwirthschaftlichen Vereinen über die weitere Ausführung der Angelegenheit zu verhandeln.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen zur Herstellung eines Empfangsgebäudes und eines Abortes auf Haltestelle Sacrau

a. die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Klempner-Arbeiten, veranschlagt auf 4400 M., als Loos I.,

b. die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt auf 1700 M., als Loos II.

vergeben werden. Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem technischen Bureau, Empfangsgebäude Oderthorbahnhof, zur Einsicht aus. Die Bedingungen werden gegen postfreie Einsendung in Baar von 1,50 M. zu Loos I., von 0,75 M. zu Loos II., die Zeichnungen zu Loos I., falls solche gewünscht werden, für 1 M., portopflichtig abgegeben. Die Angebote sind für jedes Loos besonders, verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift: Angebot auf Ausführung von Arbeiten für Sacrau Loos I. bezw. Loos II. bis Donnerstag, den 7. Juni d. J., für Loos I. Vorm. 10 Uhr, für Loos II. Vorm. 11 Uhr an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Breslau, den 19. Mai 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau—Tarnowitz).

Medicinal- und Südweine,
garantirt rein und echt,
unter permanenter Controlle vereideter Gerichts-Chemiker, direkt bezogen von der
Universal-Bodega Berlin.
Portwein, Sherry, Malaga, Madeira, Marsala,
Medicinal-Ungarwein,
feinste Dessert- u. Stärkungsweine
empfiehlt zu billigen Originalpreisen
C. Freitel.

Formulare
zu
Lehrverträgen
(nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen umgearbeitet) vorräthig in der Buchdruckerei von **A. Ludwig.**

Beste böhmische und türkische
Backpflaumen
empfiehlt zu **ermäßigten** Preisen
Fritz Vogel, Ohlauerstraße 62

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels:

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diakonus Bone.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär

Beichte ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 31. Mai 1894, früh ½9 Uhr.: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Collekte für die Diaspora im Auslande.

Reisfuttermehl,
von M. 3 pro 50 kg an, nur waggonweise
G. & O. Lüders, Dampfreismühle **Hamburg.**

Steuer-Quittungsbücher,
à Stück 20 Pf., sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 19. Mai 1894.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	13	10	12	80	12	60
„ gelb, . . .	13	—	12	70	12	50
Roggen	10	70	10	40	10	20
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	14	80	14	50	14	20
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	3	—	2	70	2	50
Stroh	20	—	19		18	—